Gemeinde Tramm

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Tramm am Montag, den 25.03.2019; Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße 11a in Tramm

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:35 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Hanisch, Heinrich

<u>Gemeindevertreterin</u>

Jürs, Karen Styck, Kerstin

Gemeindevertreter

Burkhardt, Christian Burmester, Thomas Grell, Jochen Kommann, Peter Lange, Carsten Singelmann jun., Walter

<u>Schriftführerin</u> Volkening, Tanja

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Umleitungsstrecke über Tramm für Bauarbeiten an der B 207 vom 03.06. bis 06.09.2019
- 7) Vereinbarung über die Förderung einer Führerscheinerweiterung für Feuerwehrangehörige
- 8) Zuschuss für das Zeltlager der Jugendfeuerwehr
- 9) Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG (ULR) in Schleswig-Holstein (Lärmaktionsplan)
- 10) Verfahren zum Abschluss neuer Wegenutzungsverträge Strom und Gas in den Gemeinden des Amtes Büchen; hier: Beschlussfassung Verfahrensbrief
- 11) Information über Kita-Finanzierung im Amt Büchen
- 12) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Hanisch eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Herr Hanisch gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung in ihrer letzten nichtöffentlichen Sitzung, die Pachtfläche am Kankelauer Weg für 9 Jahre verpachtet hat. Der Pachtvertag beginnt am 01.10.2019.

Weiter steht die Gemeindevertretung einer Bauvoranfrage zu einer Bebauung am Bornredder positiv gegenüber.

3) Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung erheben sich keine Einwände.

4) Bericht des Bürgermeisters

Herr Hanisch berichtet zu folgenden Punkten:

- Das Gymnasium Mölln hat seine Schulkostenbeiträge für das Jahr 2018 um 400 Euro pro Schüler angehoben. Das führte zu Mehrkosten im Haushalt in Höhe von 6.500 Euro.
- Der Stromverbrauch in der Kläranlage ist 2018 niedriger als der Verbrauch im Jahr 2017 ausgefallen.
- Die Senioren-Adventsfeier im vergangenen Jahr wurde von ca. 40 Einwohnern besucht. Herr Hanisch bedankt sich bei Frau Styck, Frau Jürs und Herrn Böthel für die Organisation.
- Auch das Aufstellen des Weihnachtsbaumes wurde im letzten Jahr zu einem besonderen Ereignis. Herr Hanisch dankt Herrn Singelmann sen., Herrn Styck, Herrn Grell, Herrn Jürs und Herrn Böthel für die tatkräftige Unterstützung.
- Im Dreidorfer Weg 32 wurde im Jahr 1996 beim Bau der Gasleitung der Abwasserhausanschluss beschädigt. Die Ursache für die Probleme mit dem Hausanschluss wurde erst jetzt gefunden. Die VSG hat die Gasleitung verlegt und sämtliche Kosten der Baumaßnahme übernommen.

5) Einwohnerfragestunde

Es wird nach dem zugesagten Mülleimer im Dreidorfer Weg gefragt. Herr Hanisch berichtet, dass der Mülleimer auf der Seite der BHST aufgestellt wird.

Eine Bürgerin regt an, die Papier- und Glascontainer an der Kirche mit einer Buchenhecke einzufrieden. Herr Hanisch wird Angebote einholen und dies in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung beraten.

Es wird angefragt, warum die Gemeinde den Grundsteuerhebesatz angehoben hat. Herr Hanisch berichtet, dass der Hebesatz der Gemeinde nach wie vor sehr niedrig ist. Eine Anhebung war erforderlich, um die Kostensteigerungen im Bereich der Umlagen (Kreis, Amt, Schule, Kita) abzudecken.

6) Umleitungsstrecke über Tramm für Bauarbeiten an der B 207 vom 03.06. bis 06.09.2019

Herr Hanisch stellt die Umleitungsstrecke für die Bauarbeiten an der B 207 in der Zeit vom 03.06. bis 06.09.2019 vor. Er zeigt auf, welche Maßnahmen gemeinsam mit der Verkehrsaufsicht des Kreises und dem Landesbetrieb für die Umleitungsstrecke vereinbart wurden. Probleme bei der Verkehrsführung können Herrn Hanisch gemeldet werden. Er wird diese kurzfristig an die Verkehrsaufsicht weiterleiten.

Die Umzüge zum Kinderfest und zum Trammer Waldfest werden durchgeführt. Die Planungen hierzu laufen bereits.

7) Vereinbarung über die Förderung einer Führerscheinerweiterung für Feuerwehrangehörige

Frau Styck erläutert, dass die Freiwillige Feuerwehr weitere Fahrer für das Feuerwehrfahrzeug benötigt. Für die dafür benötigte Führerscheinerweiterung haben sich zwei Kameraden bereiterklärt.

Herr Kommann gibt zu bedenken, dass für ein zukünftiges Feuerwehrfahrzeug eventuell nicht mehr die Führerscheinklasse C sondern nur C1 benötigt wird, wenn das Fahrzeug kleiner ausfällt.

Da dieses zum heutigen Zeitpunkt noch nicht absehbar ist, trifft die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Beschluss

Die Gemeindevertretung stimmt der Führerscheinerweiterung für zwei Feuerwehrkameraden zu. Die Ausbildungskosten für die Führerscheinklasse C werden bis zur Höhe von 1.800 Euro übernommen. Im Gegenzug wird eine Verpflichtungszeit bzw. eine Erstattung der Ausbildungskosten vereinbart.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 1 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Zuschuss für das Zeltlager der Jugendfeuerwehr

Herr Hanisch stellt den Antrag der Jugendfeuerwehr Niendorf a.d.St. auf Bezuschussung des Jugendzeltlagers vor. Drei Mitglieder der Jugendfeuerwehr kommen aus der Gemeinde Tramm.

Beschluss

Die Gemeindevertretung unterstützt das diesjährige Jugendzeltlager der Jugendfeuerwehr Niendorf a.d.St. mit 600,00 Euro

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG (ULR) in Schleswig-Holstein (Lärmaktionsplan)

Mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie gibt es einen gemeinsamen europäischen Ansatz zur Minderung der Lärmbelastung der Bevölkerung. Dabei werden nach vergleichbaren Verfahren Lärmschwerpunkte durch eine umfangreiche, strategische Lärmkartierung ermittelt. Auf Grundlage der Lärmkarten werden unter aktiver Mitwirkung der Öffentlichkeit Lärmaktionspläne aufgestellt. Die Kartierung und die Maßnahmen sind spätestens alle fünf Jahre zu überprüfen und zu überarbeiten.

Ein Entwurf des überarbeiteten Lärmaktionsplans der Gemeinde sowie die aktuelle Lärmkartierung liegen vor. Nach wie vor sind keine Einwohner der Gemeinde über die Grenzwerte hinaus vom Lärm der BAB 24 betroffen.

Die durch die Abholzung in Zusammenhang mit dem Bau der 380-kv-Leitungen entstanden Immissionen sind nach wie vor auch in dem aktuellen Plan berücksichtigt. Ebenso die Lärmimmissionen, die durch die Wasserablaufrinnen auf der BAB 24 entstehen. Die geforderte Lärmschutzwand ist auf dem anliegenden Plan dargestellt.

Beschluss

Die Gemeinde Tramm beschließt den vorliegenden Lärmaktionsplan. Dieser soll für einen Monat öffentlich im Bürgerhaus in Büchen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit ausgelegt werden. Ergebnisse der Mitwirkung durch die Öffentlichkeit sind im Plan zu berücksichtigen, ggf. ist ein überarbeiteter Lärmaktionsplan zu beschließen. Sollten keine Stellungnahmen eingehen, wird der Bürgermeister ermächtigt, den Plan in vorliegender Form auszufertigen.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 1 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Verfahren zum Abschluss neuer Wegenutzungsverträge Strom und Gas in den Gemeinden des Amtes Büchen; hier: Beschlussfassung Verfahrensbrief

Herr Hanisch berichtet dass das neue Auswahlverfahren gem. §§ 46 ff. EnWG um das Wegenutzungsrecht Strom in der Gemeinde bereits am 08.09.2016 eingeleitet worden ist.

Beim Amt ist ein gemeinsamer Arbeitskreis für die Auswahlverfahren der Ge-

meinden Besenthal, Fitzen, Göttin, Gudow, Güster, Roseburg, Schulendorf, Siebeneichen und Tramm eingerichtet. Der Arbeitskreis erarbeitet Empfehlungen für die Entscheidungen der Gemeindevertretungen. Vertreter der Gemeinde im Arbeitskreis sind Herr Carsten Lange, Herr Thomas Burmester und Herr Heinrich Hanisch.

Für das weitere Verfahren ist die Beschlussfassung des Verfahrensbriefes notwendig.

Beschluss

Die Wertungskriterien für die Bewertung der eingegangenen Angebote, und zwar der Gewichtungskatalog mit Erläuterungen und der Entwurf des Wegenutzungsvertrages Strom sind bereits beschlossen worden. Ergänzend wird der als Anlage dieser Niederschrift beigefügte Verfahrensbrief Nr. 1 als Grundlage für das Verfahren beschlossen. Die Amtsverwaltung ist ermächtigt, die Kriterien wie auch den Entwurf des Wegenutzungsvertrages sachgerecht zu konkretisieren und das Bewertungsverfahren entsprechen dem Verfahrensbrief Nr. 1 festzulegen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Information über Kita-Finanzierung im Amt Büchen

Herr Hanisch berichtet, dass vor zwei Jahren die Kita-Finanzierung im Amt umgestellt wurde. Vor dem Hintergrund, dass der Bedarf an zusätzlichen Kita-Plätzen vorrangig aus den Bautätigkeiten der größeren Gemeinden resultiert, wurde zum Schutz der kleineren Gemeinden ein neues Finanzierungsmodell beschlossen.

Für neu errichtete Kita-Anbauten oder Kita-Neubauten tragen die Standortgemeinden 100 % der Investitionskosten und 50 % der Betriebskosten. Die verbleibenden 50 % der Betriebskosten werden von allen beteiligten Gemeinden getragen.

Da jetzt Gemeindevertretungen einen weiteren Ausbau von Kita-Plätzen in ihren Gemeinden bei diesem Finanzierungsmodell finanziell nicht umsetzen können, wurde seitens des Amtsvorstehers eine erneute Prüfung des Finanzierungsmodells angeregt.

Im nächsten Amtsausschuss steht zur Diskussion, die Betriebskosten für die Standortgemeinden auf 25 % zu reduzieren. Dies führt zu einer Mehrbelastung der kleineren Gemeinden.

Herr Hanisch hat kein Verständnis für die erneute Umstellung des Finanzierungsmodells, zumal das bevorstehende Kita-Gesetz eventuell ganz andere Vorgaben hierzu macht.

12) Verschiedenes

Herr Hanisch gibt bekannt, dass am 01.04. um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Büchen ein Vortrag zum Thema "Beizeiten vorsorgen" stattfindet.

Ab dem 02.04. findet monatlich jeweils am 1. Dienstag in der Zeit von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr ein Klönschnack Ü-60 im Dorfgemeinschaftshaus statt.

Herr Singelmann berichtet, dass eine benachbarte Gemeinde aktuell für ihr neues Feuerwehrfahrzeug (MLF) abzüglich Förderung ca. 130.000,00 Euro bezahlt hat.

Heinrich Hanisch	Tanja Volkening
Vorsitzender	Schriftführung